

22. September 2017

Vorlage Nr. 89
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich)
am 17. Oktober 2017

Schaffung von Magazinreserven für das Staatsarchiv Bremen

Hier: Nutzung des Bunkers Domshof als Alternative zu einem Ausbau des Magazinbunkers am Dobben

A Problem

Das Staatsarchiv Bremen ist nach dem Bremischen Archivgesetz zuständig für die archivische Überlieferung der Behörden und Gerichte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Es erfüllt zudem mit seinen Beständen mit nichtamtlichem Schriftgut aus Privat- und Firmennachlässen, Sammlungen und einer landeshistorischen Bibliothek weit über diesen engeren Auftrag hinausgehende, gleichwohl notwendige und für die Überlieferungsbildung Bremens unabdingbare Aufgaben.

Seine Aufgaben bedingen, dass das Staatsarchiv auf Zuwachs angelegt ist. Dem Staatsarchiv angebotenes Schriftgut wird zunächst auf Archivwürdigkeit bewertet. Nur eine Menge im mittleren einstelligen Prozentbereich wird schließlich übernommen. Nach einer Mengenerhebung des Staatsarchivs zu den allein derzeit bei den bremischen Behörden vorhandenen und anbieterpflichtigen Schriftgutmengen ist in den kommenden Jahren weiterhin mit einer Zugangsmenge von ca. 100-130 Regalmetern jährlich zu rechnen, in der Summe mit ca. 4 Regalkilometern archivwürdigem Schriftgut aus den Behörden in den kommenden ca. 25 Jahren. Dies gilt auch angesichts der dynamisch fortschreitenden Digitalisierung von Schriftgut bei den Behörden, denn Akten werden erst nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen dem Archiv angeboten, oft erst 20-30 Jahre nach ihrer Entstehung. Das Staatsarchiv wird also noch lange Zeit analoges Schriftgut übernehmen müssen. Zugleich erhöht die derzeitige Digitalisierung den Abgabe- und Übernahmedruck von analogem Schriftgut in das Archiv, weil die Umstellung auf die elektronische Schriftgutverwaltung in vielen Behörden zu Registraturschnitten und oft zu vorzeitigen Aussonderungen und Anbietungen führt.

Hierfür bedarf es hinreichender Magazinflächen, die dem Staatsarchiv nicht mehr zur Verfügung stehen. Zusammenhängende Regalflächen sind in dieser Größenordnung schon jetzt nicht mehr in den Magazinen frei, Schriftgutzugänge müssen z.T. aufwändig verteilt und ggf. geteilt gelagert werden. Der Senator für Kultur ist bereits seit Längerem gemeinsam mit dem Staatsarchiv in Planungen, wie dem Bedarf des Staatsarchivs bei begrenztem finanziellem Spielraum Genüge getan werden kann.

Im Haupthaus des Staatsarchivs sind in den 10 Stockwerken des Magazinturms – 1967 am Präsident Kennedy-Platz für einen Bedarf von 25 Jahren errichtet – keine Raumreserven mehr vorhanden. Ein direkt anschließendes Baugrundstück wurde zur Errichtungszeit des Staatsarchivs

für einen zweiten Magazintrakt vorgesehen und ist dort bis heute unbebaut und in öffentlichem Eigentum als Baureserve vorhanden. Als Anfang der 90er-Jahre das Hauptmagazin voll belegt war, wurde stattdessen jedoch der Bunker hinter dem Ortsamt Mitte am Dobben (1949-1967 bereits einmal Ausweichstandort des Archivs) hergerichtet. Die Bunkernutzung geschah auf dem Wege der kostenfreien Überlassung durch den Bund. Mittlerweile wurde der Bunker vom Bund auf die Freie Hansestadt Bremen übertragen und wird von Immobilien Bremen bewirtschaftet. Dort sind zwei Stockwerke magazintechnisch hergerichtet, ein drittes Stockwerk wird mittlerweile mitgenutzt. Die Regalreserven dort sind aufgebraucht. Noch nicht mit Regalen versehene Freiflächen sind ohne umfassende bauliche Maßnahmen im Bunker nur noch geringfügig verfügbar. Das vierte (oberste) Stockwerk ist in Vorbereitung für eine kurzfristige Nutzung durch das Staatsarchiv. Für eine langfristige Lösung genügt dies jedoch nicht; es bedarf zusätzlicher Flächen.

B Lösung

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, den Raumbedarf des Staatsarchivs zu gewährleisten: die Errichtung neuer Magazinflächen oder die Nutzung bestehender geeigneter Flächen als Magazinflächen. Beides wurde in die Prüfung einbezogen.

Der Neubau eines Magazins am Standort des Haupthauses auf der vorhandenen Reservefläche könnte die nötigen Raumreserven der kommenden Jahrzehnte mit einer einzigen Maßnahme schaffen, wäre aber die voraussichtlich kostenintensivste Lösung. Investitionsmittel in der benötigten Größenordnung stehen nicht zur Verfügung. Wegen der lange nach Errichtungszeit des Staatsarchivs hinzugekommenen Wohnbebauung im direkten Umfeld wäre zudem mit Nutzungskonflikten für den Fall eines weiteren Magazinturms zu rechnen.

Das Staatsarchiv hat im Jahr 2015 alternativ die Ertüchtigung des Bunkers am Dobben zu einem Vollmagazin geprüft. Hierzu müssten die Deckentraglasten in Teilen des Bunkers erhöht werden, um dort Rollregale aufzustellen. Dies könnte Raumreserven für ca. 15 Jahre ergeben. Der Ausbau einschließlich Deckenunterzügen, Regalanlagen, Klimatisierung, Treppenlift und Brandschutz benötigte ein Investitionsvolumen von ca. 1 Mio. Euro ohne den darüber hinaus bestehenden Sanierungsbedarf der Gebäudesubstanz. Diese Maßnahmen könnten technisch und rechtlich unmittelbar und auch in kleinen separaten Schritten Angriff genommen werden, da der Bunker in bremischem Eigentum steht, sie nur den Innenausbau betreffen und Nachbarn nicht betroffen sind. Finanzielle Mittel standen zunächst nicht zur Verfügung.

Zwei Nachteile des Bunkers am Dobben für eine dauerhafte Nutzung als Vollmagazin waren dem Kulturressort und dem Staatsarchiv dabei stets bekannt: Der Bunker weist auf vier Ebenen große Treppenanlagen sowie zahlreiche Innenwände mit kleinen Räumen auf; Raumreserven können daher dort bautechnisch wie finanziell nur recht aufwändig geschaffen werden, arbeitstechnische Nachteile (Treppen, kein Aufzug) bleiben. Zudem ist das Bunkergrundstück potentiell attraktiv auch für eine eventuelle wirtschaftliche Nutzung, der eine Festlegung auf eine dauerhafte Nutzung als Magazin im Wege stehen würde. Für eine weitere nur vorübergehende Nutzung als Magazin wäre eine Herrichtung als Vollmagazin weder fachlich noch wirtschaftlich vertretbar.

Das Kulturressort hat zur Problemlösung im Frühjahr 2017 Immobilien Bremen eingeschaltet. Immobilien Bremen schlägt aus Gründen der potenziellen wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Grundstücks am Dobben dem Staatsarchiv alternativ zum Bunker am Dobben die Nutzung des anderweitig nicht wirtschaftlich verwertbaren Bunkers unter dem Domshof als Magazin vor. Diese Lösung möchte das Kulturressort gemeinsam mit dem Staatsarchiv nunmehr intensiv durch Immobilien Bremen prüfen lassen und bei positivem Ergebnis weiter verfolgen.

Der Bunker ist für den Zivilschutz voll ausgebaut und bietet klimatisch und bauphysikalisch recht gute Grundvoraussetzungen bei großen Raumreserven. Diese liegen alle auf nur einer Ebene (keine Treppen, außer Zugang). Bei einer Gesamtausstattung des Bunkers mit Rollregalen könnten nach Berechnungen des Staatsarchivs dort bis zu 10 km Archivgut untergebracht werden. Damit würden dort dem Staatsarchiv an einem nahe zum Haupthaus gelegenen Standort Raumreserven bis zum Ende der analogen Schriftgutangebote zur Verfügung stehen.

Zwei Prüfungen zur Eignung des Bunkers unter dem Domshof als dauerhaftes Magazin sind jedoch zunächst notwendig:

Bevor detaillierte Planungen angegangen werden können, bedarf es eines Gutachtens, mit dem die bauphysikalische und hydrologische Situation im Bunker Domshof angesichts der Gefährdung durch Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen geklärt wird. Obwohl der Bunker in der Domdüne und damit recht hoch üNN und dem Grundwasser sowie direkt benachbart zum Ratskeller und zur Domkrypta liegt, bei denen keine jemals aufgetretenen Grundwasserprobleme bekannt sind, ist er als Tiefbunker unter der großen und vom Dom Richtung Bischofsnadel abschüssigen Platzfläche des Domshof ggf. durch eindringendes Oberflächenwasser gefährdet. Hier muss festgestellt werden, ob und wie der Bunker hiergegen gesichert ist oder ertüchtigt werden kann. Ohne hinreichend sicheren Ausschluss dieser Risiken kann eine Belegung mit Archivgut nicht verantwortet werden.

Ein weiteres grundsätzliches Problem ist die Zugänglichkeit des Bunkers Domshof. Diese ist derzeit nicht gewährleistet, weil alle ehemaligen Treppenzugänge und Rampen zwar noch vorhanden sind, aber überbaut bzw. verschlossen wurden. Dem Staatsarchiv muss ein problemloser täglicher Zugang ermöglicht werden, d.h. es müssen ein fußläufiger Zugang für Bestellungen von Archivgut für Benutzer bei dem derzeit überpflasterten Zugang in Höhe des „Alex“ und eine Anfahrts- und Abstellmöglichkeit für Transportfahrzeuge bei Ablieferung oder Umlagerung von Beständen bei dem ohnehin für eine Wiederöffnung vorgesehenen Zugang in Höhe der BLB (ehemalige Toilette Domshof) geschaffen werden.

Die Prüfung des Bunkers Domshof auf Herrichtbarkeit für Magazin Zwecke des Staatsarchivs als Nachfolgefläche für die derzeit im Bunker am Dobben untergebrachte Archivnutzung sollte durch Immobilien Bremen in Form einer Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, die die oben genannten Prüfungspunkte umfassen muss. Das Kulturressort möchte Immobilien Bremen mit den entsprechenden Prüfungen beauftragen, wobei 70 T€ als Finanzierungsbedarf angenommen werden. Genutzt werden sollen diese vorrangig für die notwendigen Prüfungen zur Nutzung des Bunkers unter dem Domshof, sollten sie dafür nicht voll benötigt werden, für weitere Maßnahmen zu diesem Zweck oder bei fehlender Eignung des Bunkers unter dem Domshof für Maßnahmen zur Herrichtung des Bunkers am Dobben als Vollmagazin.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zur Finanzierung der Planungsmittel besteht ein Bedarf in Höhe von 70 T€, die durch eine Umschichtung innerhalb des Kulturhaushaltes finanziert werden kann.

Die maßnahmebezogene Investitionsplanung berücksichtigt beim Focke-Museum investive Mittel iHv 381 T€. In der detaillierten Investitionsplanung des Museums waren hiervon Mittel iHv 100 T€ für eine Erneuerung der Dauerausstellung vorgesehen, die iHv 70 T€ nicht mehr benötigt werden und zur Finanzierung der Planungsmittel eingesetzt werden können.

Bei der Umschichtung handelt sich hier um eine Verlagerung von Mitteln aus dem Stadt- in den Landeshaushalt.

Zusätzliche Mittel werden für die Umsetzung der Maßnahme benötigt, die mit dieser Vorlage aber noch nicht und erst dann beschlossen werden sollen, nachdem die notwendigen Prüfungen der Eignung des Bunkers unter dem Domshof durch Immobilien Bremen abgeschlossen sind.

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Staatsarchivs richtet sich in gleicher Weise an alle. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

D Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur stimmt der Maßnahme zu, den Bunker unter dem Domshof für eine dauerhafte Magazinnutzung als Alternative für einen Ausbau des Bunkers am Dobben zum Vollmagazin durch Immobilien Bremen, prüfen zu lassen.

2. Die Deputation stimmt der Mittelverlagerung von Mitteln aus dem Haushalt des Focke-Museums iHv 70 T€ an Immobilien Bremen für Magazin Zwecke des Staatsarchivs zu.
3. Die Deputation bittet, die Mittelverlagerung dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorzulegen.
4. Die Deputation bittet nach Abschluss der Machbarkeitsstudie um einen Bericht.

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.10.2017

**Schaffung von Magazinreserven für das Staatsarchiv Bremen
hier: Nutzung des Bunkers Domshof als Alternative zu einem Ausbau des
Magazinbunkers am Dobben**

A. Problem

Das Staatsarchiv Bremen ist nach dem Bremischen Archivgesetz zuständig für die archivische Überlieferung der Behörden und Gerichte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Es erfüllt zudem mit seinen Beständen mit nichtamtlichem Schriftgut aus Privat- und Firmennachlässen, Sammlungen und einer landeshistorischen Bibliothek weit über diesen engeren Auftrag hinausgehende, gleichwohl notwendige und für die Überlieferungsbildung Bremens unabdingbare Aufgaben.

Seine Aufgaben bedingen, dass das Staatsarchiv auf Zuwachs angelegt ist. Dem Staatsarchiv angebotenes Schriftgut wird zunächst auf Archivwürdigkeit bewertet. Nur eine Menge im mittleren einstelligen Prozentbereich wird schließlich übernommen. Nach einer Mengenerhebung des Staatsarchivs zu den allein derzeit bei den bremischen Behörden vorhandenen und anbieterpflichtigen Schriftgutmengen ist in den kommenden Jahren weiterhin mit einer Zugangsmenge von ca. 100-130 Regalmetern jährlich zu rechnen, in der Summe mit ca. 4 Regalkilometern archivwürdigem Schriftgut aus den Behörden in den kommenden ca. 25 Jahren. Dies gilt auch angesichts der dynamisch fortschreitenden Digitalisierung von Schriftgut bei den Behörden, denn Akten werden erst nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen dem Archiv angeboten, oft erst 20-30 Jahre nach ihrer Entstehung. Das Staatsarchiv wird also noch lange Zeit analoges Schriftgut übernehmen müssen. Zugleich erhöht die derzeitige Digitalisierung den Abgabe- und Übernahmendruck von analogem Schriftgut in das Archiv, weil die Umstellung auf die elektronische Schriftgutverwaltung in vielen Behörden zu Registraturschnitten und oft zu vorzeitigen Aussonderungen und Anbietungen führt.

Hierfür bedarf es hinreichender Magazinflächen, die dem Staatsarchiv nicht mehr zur Verfügung stehen. Zusammenhängende Regalflächen sind in dieser Größenordnung schon jetzt nicht mehr in den Magazinen frei, Schriftgutzugänge müssen z.T. aufwändig verteilt und ggf. geteilt gelagert werden. Der Senator für Kultur ist bereits seit längerem gemeinsam mit dem Staatsarchiv in Planungen, wie dem Bedarf des Staatsarchivs bei begrenztem finanziellem Spielraum Genüge getan werden kann.

Im Haupthaus des Staatsarchivs sind in den 10 Stockwerken des Magazinturms – 1967 am Präsident Kennedy-Platz für einen Bedarf von 25 Jahren errichtet – keine Raumreserven mehr vorhanden. Ein direkt anschließendes Baugrundstück wurde zur Errichtungszeit des Staatsarchivs für einen zweiten Magazintrakt vorgesehen und ist dort bis heute unbebaut und in öffentlichem Eigentum als Baureserve vorhanden. Als Anfang der 90er Jahre das Hauptmagazin voll belegt war, wurde stattdessen jedoch der Bunker hinter dem Ortsamt Mitte am Dobben (1949-1967 bereits einmal Ausweichstandort des

Archivs) hergerichtet. Die Bunkernutzung geschah auf dem Wege der kostenfreien Überlassung durch den Bund. Mittlerweile wurde der Bunker vom Bund auf die Freie Hansestadt Bremen übertragen und wird von Immobilien Bremen bewirtschaftet. Dort sind zwei Stockwerke magazintechnisch hergerichtet, ein drittes Stockwerk wird mittlerweile mitgenutzt. Die Regalreserven dort sind aufgebraucht. Noch nicht mit Regalen versehene Freiflächen sind ohne umfassende bauliche Maßnahmen im Bunker nur noch geringfügig verfügbar. Das vierte (oberste) Stockwerk ist in Vorbereitung für eine kurzfristige Nutzung durch das Staatsarchiv. Für eine langfristige Lösung genügt dies jedoch nicht; es bedarf zusätzlicher Flächen.

B. Lösung

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, den Raumbedarf des Staatsarchivs zu gewährleisten: Die Errichtung neuer Magazinflächen oder die Nutzung bestehender geeigneter Flächen als Magazinflächen. Beides wurde in die Prüfung einbezogen.

Der Neubau eines Magazins am Standort des Haupthauses auf der vorhandenen Reservefläche könnte die nötigen Raumreserven der kommenden Jahrzehnte mit einer einzigen Maßnahme schaffen, wäre aber die voraussichtlich kostenintensivste Lösung. Investitionsmittel in der benötigten Größenordnung stehen nicht zur Verfügung. Wegen der lange nach Errichtungszeit des Staatsarchivs hinzugekommenen Wohnbebauung im direkten Umfeld wäre zudem mit Nutzungskonflikten für den Fall eines weiteren Magazinturms zu rechnen.

Das Staatsarchiv hat im Jahr 2015 alternativ die Ertüchtigung des Bunkers am Dobben zu einem Vollmagazin geprüft. Hierzu müssten die Deckentraglasten in Teilen des Bunkers erhöht werden, um dort Rollregale aufzustellen. Dies könnte Raumreserven für ca. 15 Jahre ergeben. Der Ausbau einschließlich Deckenunterzügen, Regalanlagen, Klimatisierung, Treppenlift und Brandschutz benötigte ein Investitionsvolumen von ca. 1 Mio. Euro ohne den darüber hinaus bestehenden Sanierungsbedarf der Gebäudesubstanz. Diese Maßnahmen könnten technisch und rechtlich unmittelbar und auch in kleinen separaten Schritten Angriff genommen werden, da der Bunker in bremischem Eigentum steht, sie nur den Innenausbau betreffen und Nachbarn nicht betroffen sind. Finanzielle Mittel standen zunächst nicht zur Verfügung. Zwei Nachteile des Bunkers am Dobben für eine dauerhafte Nutzung als Vollmagazin waren dem Kulturressort und dem Staatsarchiv dabei stets bekannt: Der Bunker weist auf vier Ebenen große Treppenanlagen sowie zahlreiche Innenwände mit kleinen Räumen auf; Raumreserven können daher dort bautechnisch wie finanziell nur recht aufwändig geschaffen werden, arbeitstechnische Nachteile (Treppen, kein Aufzug) bleiben. Zudem ist das Bunkergrundstück potentiell attraktiv auch für eine eventuelle wirtschaftliche Nutzung, der eine Festlegung auf eine dauerhafte Nutzung als Magazin im Wege stehen würde. Für eine weitere nur vorübergehende Nutzung als Magazin wäre eine Herrichtung als Vollmagazin weder fachlich noch wirtschaftlich vertretbar.

Das Kulturressort hat zur Problemlösung im Frühjahr 2017 Immobilien Bremen eingeschaltet. Immobilien Bremen schlägt aus Gründen der potenziellen wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Grundstücks am Dobben dem Staatsarchiv alternativ zum Bunker am Dobben die Nutzung des anderweitig nicht wirtschaftlich verwertbaren Bunkers unter dem Domshof als Magazin vor. Diese Lösung möchte das Kulturressort gemeinsam mit dem Staatsarchiv nunmehr intensiv durch Immobilien Bremen prüfen lassen und bei positivem Ergebnis weiter verfolgen.

Der Bunker ist für den Zivilschutz voll ausgebaut und bietet klimatisch und bauphysikalisch recht gute Grundvoraussetzungen bei großen Raumreserven. Diese liegen alle auf nur einer Ebene (keine Treppen, außer Zugang). Bei einer Gesamtausstattung des Bunkers mit Rollregalen könnten nach Berechnungen des Staatsarchivs dort bis zu 10 km Archivgut untergebracht werden. Damit würden dort dem Staatsarchiv an einem nahe zum Haupthaus gelegenen Standort Raumreserven bis zum Ende der analogen Schriftgutangebote zur Verfügung stehen.

Zwei Prüfungen zur Eignung des Bunkers unter dem Domshof als dauerhaftes Magazin sind jedoch zunächst notwendig:

Bevor detaillierte Planungen angegangen werden können, bedarf es eines Gutachtens, mit dem die bauphysikalische und hydrologische Situation im Bunker Domshof angesichts der Gefährdung durch Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen geklärt wird. Obwohl der Bunker in der Domdüne und damit recht hoch üNN und dem Grundwasser sowie direkt benachbart zum Ratskeller und zur Domkrypta liegt, bei denen keine jemals aufgetretenen Grundwasserprobleme bekannt sind, ist er als Tiefbunker unter der großen und vom Dom Richtung Bischofsnadel abschüssigen Platzfläche des Domshof ggf. durch eindringendes Oberflächenwasser gefährdet. Hier muss festgestellt werden, ob und wie der Bunker hiergegen gesichert ist oder ertüchtigt werden kann. Ohne hinreichend sicheren Ausschluss dieser Risiken kann eine Belegung mit Archivgut nicht verantwortet werden.

Ein weiteres grundsätzliches Problem ist die Zugänglichkeit des Bunkers Domshof. Diese ist derzeit nicht gewährleistet, weil alle ehemaligen Treppenzugänge und Rampen zwar noch vorhanden sind, aber überbaut bzw. verschlossen wurden. Dem Staatsarchiv muss ein problemloser täglicher Zugang ermöglicht werden, d.h. es müssen ein fußläufiger Zugang für Bestellungen von Archivgut für Benutzer bei dem derzeit überpflasterten Zugang in Höhe des „Alex“ und eine Anfahrts- und Abstellmöglichkeit für Transportfahrzeuge bei Ablieferung oder Umlagerung von Beständen bei dem ohnehin für eine Wiederöffnung vorgesehenen Zugang in Höhe der BLB (ehemalige Toilette Domshof) geschaffen werden.

Die Prüfung des Bunkers Domshof auf Herrichtbarkeit für Magazin Zwecke des Staatsarchivs als Nachfolgefläche für die derzeit im Bunker am Dobben untergebrachte Archivnutzung sollte durch Immobilien Bremen in Form einer Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, die die oben genannten Prüfungspunkte umfassen muss. Das Kulturressort möchte Immobilien Bremen mit den entsprechenden Prüfungen beauftragen, wobei 70 T€ als Finanzierungsbedarf angenommen werden. Genutzt werden sollen diese vorrangig für die notwendigen Prüfungen zur Nutzung des Bunkers unter dem Domshof, sollten sie dafür nicht voll benötigt werden, für weitere Maßnahmen zu diesem Zweck oder bei fehlender Eignung des Bunkers unter dem Domshof für Maßnahmen zur Herrichtung des Bunkers am Dobben als Vollmagazin.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die Bereitstellung von hinreichenden Magazinflächen für das Staatsarchiv ist nicht möglich, da das Staatsarchiv dann seinem gesetzlichen Auftrag absehbar nicht mehr nachkommen könnte.

Alternativ zur Prüfung der durch Immobilien Bremen angebotenen Fläche des Bunkers unter dem Domshof kommt weiterhin der Ausbau des Bunkers am Dobben zum Vollmagazin, zudem die Anmietung privater Flächen oder die Errichtung von Magazinflächen in Frage. Aus Gründen der für Bremen höheren Wirtschaftlichkeit der

vorrangigen Nutzung bereits vorhandener eigener Flächen wäre eine Alternative dazu nur sinnvoll, sollte dies ausgeschlossen werden können. Mit dem Bunker unter dem Domshof steht aber eine vorbehaltlich der dargestellten Prüfungen geeignete Fläche zur Verfügung, deren Nutzung insgesamt auch wirtschaftlicher sein dürfte als der Ausbau des Bunkers am Dobben.

Auf die Alternativen sollte daher erst zurückgegriffen werden, sollten die Prüfungen durch Immobilien Bremen ergeben, dass der Bunker unter dem Domshof nicht für eine Nutzung als Magazin geeignet ist.

D. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zur Finanzierung der Planungsmittel besteht ein Bedarf in Höhe von 70 T€, die durch eine Umschichtung innerhalb des Kulturhaushaltes finanziert werden kann.

Die maßnahmebezogene Investitionsplanung berücksichtigt beim Focke-Museum investive Mittel iHv 381 T€. In der detaillierten Investitionsplanung des Museums waren hiervon Mittel iHv 100 T€ für eine Erneuerung der Dauerausstellung vorgesehen, die iHv 70 T€ nicht mehr benötigt werden und zur Finanzierung der Planungsmittel eingesetzt werden können.

Bei der Umschichtung handelt sich hier um eine Verlagerung von Mitteln aus dem Stadt- in den Landeshaushalt.

Zusätzliche Mittel werden für die Umsetzung der Maßnahme benötigt, die mit dieser Vorlage aber noch nicht und erst dann beschlossen werden sollen, nachdem die notwendigen Prüfungen der Eignung des Bunkers unter dem Domshof durch Immobilien Bremen abgeschlossen sind.

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Staatsarchivs richtet sich in gleicher Weise an alle. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Absicht des Kulturressorts und des Staatsarchivs zur Kenntnis, den Bunker unter dem Domshof für eine dauerhafte Magazinnutzung als Alternative für einen Ausbau des Bunkers am Dobben zum Vollmagazin durch Immobilien Bremen prüfen zu lassen.
2. Der Senat stimmt der Mittelverlagerung innerhalb der maßnahmebezogenen Investitionsplanung des Senators für Kultur iHv 70 T€ an Immobilien Bremen für Magazin Zwecke des Staatsarchivs zu Lasten des Focke-Museums zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Mittelverlagerung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorzulegen.